

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0083/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	28.09.2021	Kenntnisnahme

Mitteilung über überplan- und ausserplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erläuterung:

Die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 83 KomHVO geregelt. Hiernach entscheidet der Kämmerer über diese Leistungen, sofern der vom Rat der Stadt gemäß Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag (35.700 € brutto) nicht überschritten wird. Weiter fällt in die Zuständigkeit des Kämmerers die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 €.

Dem Rat der Stadt ist eine Liste der vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Die beantragten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden von den jeweiligen Fachämtern begründet. Sofern bei einzelnen Positionen weitergehende Erläuterungen gewünscht werden bittet die Verwaltung um einen vorherigen Hinweis, damit das zuständige Fachamt sich hierauf einstellen kann.

Anlage:

Liste der üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen